



*Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.*

Johann Wolfgang v. Goethe

FRIEDHOFSWEGWEISER

DER STADT KÖNIGSWINTER

Ein Wegweiser im Trauerfall

FRIEDHOFSVERWALTUNG DER STADT KÖNIGSWINTER

Obere Straße 8, 53639 Königswinter
Tel.: 02244 889-193/-194
Fax: 02244 889-101

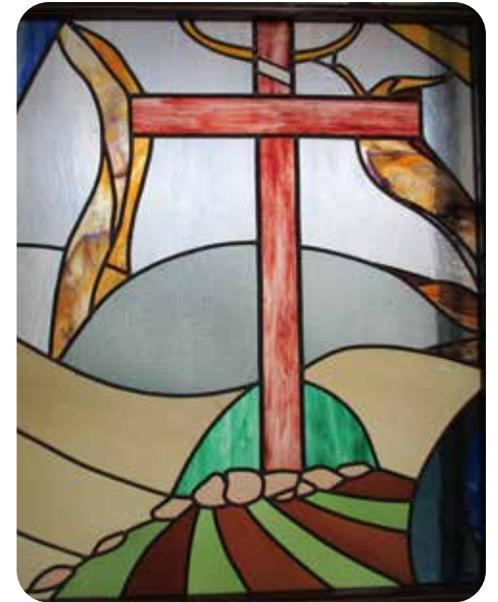
Mail:
birgit.huels-duex@koenigswinter.de
friedhofsverwaltung@koenigswinter.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo.– Fr. 8.30 Uhr – 10.30 Uhr
Do. 14 Uhr – 17 Uhr

Persönliche Vorsprache:

nur nach Vereinbarung



Anmerkung der Redaktion:

Wir danken den Leserinnen und Lesern für ihr Interesse an dieser Broschüre und sind offen für Inspirationen und Vorschläge zu Verbesserungen.

Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich stets gleichermaßen auf weibliche, männliche und diverse Personen und stellen keine Herabsetzung oder Diskriminierung des jeweiligen anderen Geschlechts dar. Auf eine jeweilige gendergerechte Bezeichnung ist lediglich zugunsten der besseren Lesbarkeit des Friedhofswegweisers verzichtet worden.

INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort des Bürgermeisters	5
Einleitung	6-7
Ein Sterbefall tritt ein	8 -13
Bestattungsunternehmen	14-19
Beerdigungsformen	20-33
Friedhöfe der Stadt Königswinter	34-45
Übersicht Friedhof/Beerdigungsform/Kosten..	46-49
Die Friedhofshallen	50-53
Steinmetze	54
Floristen und Gärtnereien	55
Hospizverein	56
Nachlassregelung und Vorsorge	57
Beistand, Hilfe und Trost für Trauernde.....	58
Rat für Tröstende	59
Kontakt.....	60



LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,

der Verlust eines Menschen bedeutet eine schwere Zeit, die uns alle betrifft. Um Ihnen in dieser schwierigen Phase eine Unterstützung zu bieten, haben wir einige wichtige Informationen und Angebote zusammengestellt, die Ihnen bei der Organisation und Pflege einer Grabstätte sowie bei der persönlichen Trauerarbeit helfen können.

Auch an jene, die sich frühzeitig mit dem Thema der Bestattung und Vorsorge auseinandersetzen möchten, richtet sich dieser Wegweiser. Sich im Vorfeld Gedanken über die Bestattungsform und letzte Wünsche zu machen, kann den Angehörigen eine große Entlastung sein und ermöglicht einen Abschied in Frieden und Würde.

Ich hoffe, dass dieser Wegweiser Ihnen wertvolle Hilfe und Orientierung bietet. Unsere Friedhöfe sind Orte des Erinnerns und der Ruhe – mögen sie Ihnen Kraft und Trost in Ihrer Trauerzeit schenken.

Mit den besten Wünschen,
Ihr Bürgermeister
Lutz Wagner

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Wagner'. The signature is fluid and cursive.

EINLEITUNG

Der Friedhof – ein Ort an dem Trauer gelebt wird. An dem die Verbundenheit mit dem Verstorbenen in der Wahl der Grabstätte, der Gestaltung und der Pflege des Grabes Ausdruck findet. Menschen verbringen wertvolle Stunden an den Gräbern, innere Gespräche werden mit dem Verstorbenen geführt, Gefühle und Erinnerungen werden wieder lebendig. Der Toten gedenken und sie ehren gibt Trauernden Kraft für ihr Leben, weil sie in positiver Weise mit ihren Wurzeln verbunden bleiben.

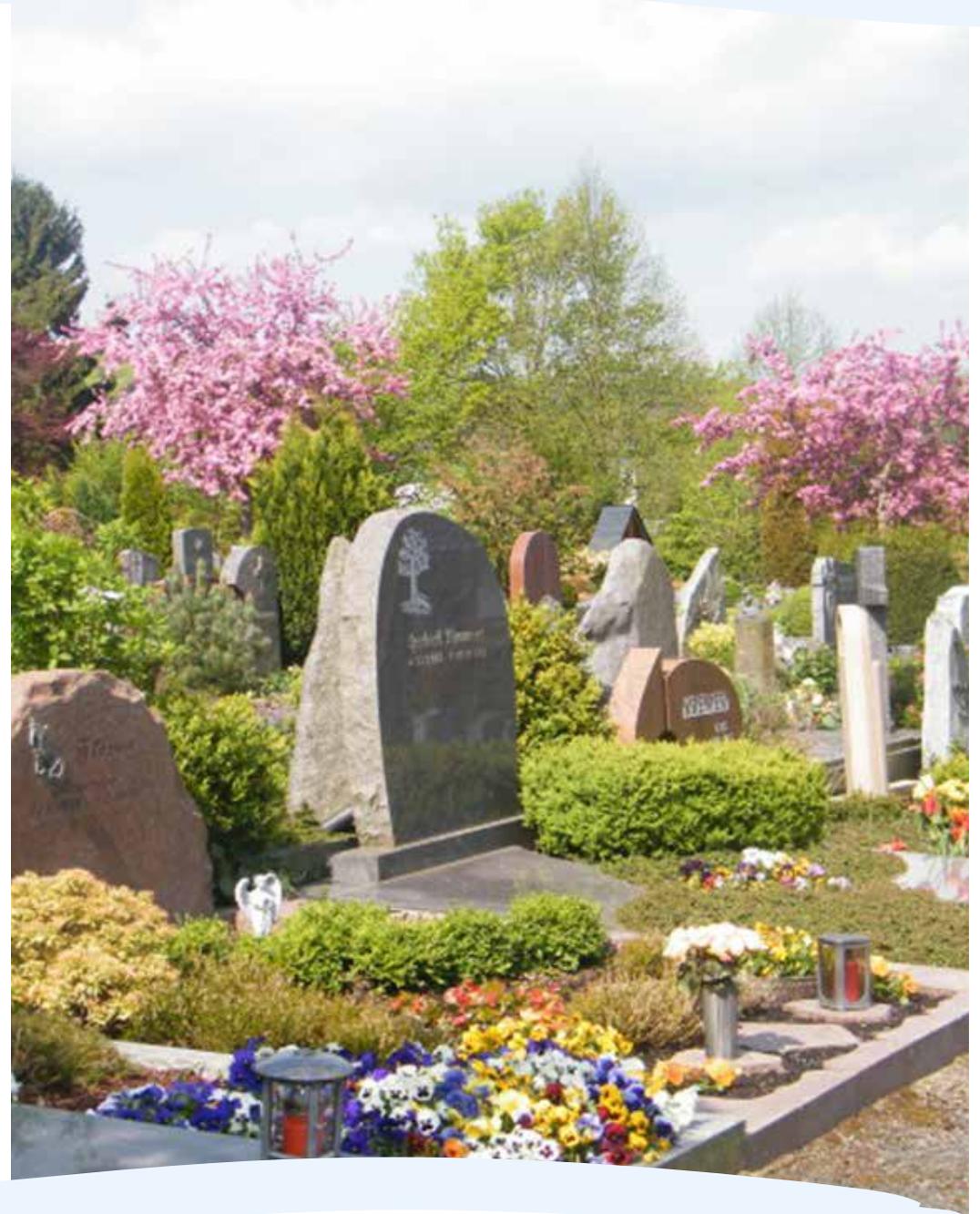
Der Tod ist ein Thema, über das man nicht gerne spricht, obwohl alle wissen, dass es sich um ein ganz natürliches Ereignis handelt.

Der Tod gehört zum Leben.

Wenn ein Angehöriger gestorben ist, geht es für die Trauernden um weit mehr als die Auswahl der richtigen Beerdigungsform. Eine würdige Verabschiedung soll die Liebe und Achtung zum Ausdruck bringen, die den Verstorbenen entgegengebracht werden. Deshalb ist es sinnvoll, sich schon zu Lebzeiten Gedanken über die Art der Beerdigung zu machen.

Trauernden Hinterbliebenen gibt man so die Möglichkeit, friedlich und harmonisch Abschied von den Verstorbenen zu nehmen.

***EINE WÜRDIGE VERABSCHIEDUNG SOLL DIE LIEBE
UND ACHTUNG ZUM AUSDRUCK BRINGEN,
DIE DEN VERSTORBENEN ENTGEGENBRACHT WERDEN.***



EIN STERBEFALL TRITT EIN...

Verstirbt ein Mensch zu Hause, ist das natürlich eine emotionale Ausnahmesituation. Auch wenn der Tod eines geliebten Menschen ein Schock ist und es schwerfällt, klare Gedanken zu fassen, muss nach dem Todesfall ein Arzt kontaktiert werden. Dieser stellt den Tod offiziell fest und bestätigt ihn anhand eines Totenscheins. Tritt der Sterbefall im Krankenhaus, Senioren- oder Pflegeheim ein, veranlasst die Einrichtung die Benachrichtigung des Arztes und die Ausstellung des Totenscheins. Bei einem Unfall stellt der Notarzt den Totenschein aus.

Der **Totenschein** ist ein wichtiges Dokument für die Beurkundung des Sterbefalles und die Ausstellung der Sterbeurkunde.

Hierfür obliegt die **Zuständigkeit** bei dem **Standesamt** am Sterbeort.

Die **Sterbeurkunde** wird unter anderem zur Vorlage bei verschiedenen Behörden und Institutionen benötigt. Um einen Sterbefall zu beurkunden, werden folgende Unterlagen nebst dem Totenschein und dem Nachweis des letzten Wohnsitzes der verstorbenen Person benötigt:

Benötigte Unterlagen für die Sterbeurkunde

Ledige:

- Geburtsurkunde der verstorbenen Person
- Personalausweis

Verheiratete:

- Geburtsurkunde der verstorbenen Person
- Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde
- Personalausweis

Geschiedene:

- Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde
- Scheidungsurkunde
- Personalausweis

Verwitwete:

- Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde
- Sterbeurkunde oder Todeserklärung des bereits verstorbenen Ehegatten
- Personalausweis

Weitere Unterlagen, die evtl. benötigt werden

- Todesbescheinigung/Leichenschauschein bei Überführung
- Personalausweis der meldenden Person zur Beurkundung
- Krankenkassen-/Krankenversicherungsunterlagen
- Rentenversicherungsnummer/Renten Anpassungsmitteilung
- Bestattungsvorsorgevertrag
- Mitgliedsbücher von Gewerkschaften, Vereinen und Verbänden (evtl. wird Sterbegeld gezahlt)
- Testament, Grabdokumente

Woran ist außerdem möglicherweise zu denken?

- Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Erbschein beantragen
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitung und Telefon abbestellen
- Kfz-Versicherungen ab- oder ummelden
- Diverse Versicherungen kündigen
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken ändern bzw. Bankkonto auflösen
- Fälligkeiten von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Kündigungen wie z.B. Gas, Strom, Wasser etc.

...dies ist nur eine Auswahl von Aufgaben, die bei einem Sterbefall von den Hinterbliebenen kurzfristig erledigt und entschieden werden müssen.

Daher ist es beruhigend zu wissen, dass Ihnen ein Bestattungsunternehmen und die Friedhofsverwaltung hilfreich und qualifiziert zur Seite stehen.

DIE FRIEDHOFSVERWALTUNG

Die Friedhofsverwaltung ist auf der Grundlage der Friedhofs- und Gebührensatzung der Stadt Königswinter für alle mit einer Erdbestattung/Urnenbeisetzung zusammenhängenden Angelegenheiten zuständig. Hier erfolgt sowohl die Beratung der Kunden und Ratsuchenden, als auch die Vergabe und Überwachung der Grabstätten und Nutzungsrechte.

Ebenso gehört die Vergabe von Terminen für Trauerfeiern und Bestattungen/Beisetzungen sowie Termine zur Durchführung der Grabbereitungsarbeiten zu ihren Aufgaben.

Ihre Kontaktpersonen in der Friedhofsverwaltung erreichen Sie unter den Rufnummern 02244/889-193 und -194 oder per E-Mail unter friedhofsverwaltung@koenigswinter.de.

DIE KIRCHEN

Gehörte die verstorbene Person einer christlichen Glaubensgemeinschaft an, findet in der Regel in einer Kirche ein **Gottesdienst** statt, in deren Umfeld sich meist auch der Friedhof befindet. Der Sarg oder die Urne kann entweder in der Kirche oder der städtischen Friedhofskapelle aufgebahrt werden.

Katholische Christen können bei der Gottesdienstform zwischen einer Messfeier (auch Requiem oder Exequien genannt) oder einem Wortgottesdienst wählen.

Der **Zeitpunkt und die Form des Gottesdienstes** und der meist anschließenden Erdbestattung oder Urnenbeisetzung, kann entweder **direkt mit dem jeweiligen Pfarramt oder über ein Bestattungsunternehmen** immer in Verbindung mit der Friedhofsverwaltung vereinbart werden. Im Trauergespräch zwischen Seelsorgerin oder Seelsorger und Angehörigen kann auch der Ablauf und die Gestaltung des Gottesdienstes besprochen und persönliche Wünsche eingebracht werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrämter/Gemeindebüros stehen Ihnen bei Fragen zur Bestattung oder Beisetzung ebenso hilfreich zur Seite wie im Bereich der Seelsorge.

Sie erreichen dazu die Pfarrämter der katholischen Kirchengemeinden

- **im Seelsorgebereich Königswinter-Tal**, Petersbergstraße 14, 53639 Königswinter (für die Pfarrgemeinden St. Remigius Königswinter, St. Michael Niederdollendorf und St. Laurentius Oberdollendorf) **unter der Sammelnummer Tel.: 02223/9240-0**
- **im Seelsorgebereich Königswinter – Am Oelberg**
 - Oberpleis St. Pankratius, Siegburger Str. 10, **Tel.: 02244/2231**
 - Stieldorf St. Margareta, An der Passionshalle 6, **Tel.: 02244/2376**
 - Thomasberg St. Joseph, Am Kirchplatz 15 und
 - Heisterbacherrott St. Judas Thaddäus, **Tel.: 02244/2478**
 - Ittenbach Zur Schmerzhafte Mutter, Kirchstraße 21a, **Tel.: 02223/21882**
 - Eudenbach St. Mariä Himmelfahrt, Eudenbacher Str. 109, **Tel.: 02244/2352**

Sie erreichen dazu die Pfarrämter der evangelischen Kirchengemeinden

- **die Gemeindebüros der Evangelischen Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter im Talbereich**, Kinkelstraße 2, 53227 Bonn-Oberkassel (für die Christuskirche in Königswinter, die ev. Kirche Niederdollendorf einschließlich Oberdollendorf) unter **Tel: 0228/441155**
- **die Evangelische Kirchengemeinde Siebengebirge im Bergbereich**, (für Oberpleis einschließlich Eudenbach, Ittenbach, Stieldorf und Heisterbacherrott, einschließlich Thomasberg)
 - Kirchengemeindebüro zentral: Ittenbacher Straße 42, 53639 Königswinter
 - Ev. Kirche Oberpleis, Ittenbacher Straße 42, **Tel.: 02244/2357**
 - Auferstehungskirche Ittenbach, Kantering 11, **Tel.: 02244/2357**
 - Emmauskirche Heisterbacherrott, Dollendorfer Straße 399, **Tel.: 02244/5378**
 - Ev. Kirche Stieldorf, Oelinghovener Straße 38a, **Tel.: 02244/3277**

SELSORGERISCHER BEISTAND

Wer seelsorgerischen Beistand in Form der Begleitung der sterbenden Person und den nächsten Angehörigen wünscht, kann jederzeit eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger hinzuziehen. Auch für weitere trauernde Angehörige stehen die Geistlichen zur Verfügung, z.B. wenn ein Angehöriger gerade verstorben ist und ein gemeinsames Gebet mit Segnung des Verstorbenen gewünscht wird.

Ebenso steht der „Ökumenische Hospizdienst Königswinter e.V.“ (s. Seite 56) begleitend einer sterbenden Person und den Angehörigen zur Seite.

Der Seelsorger der katholischen Kirchengemeinde im Seelsorgebereich Königswinter-Tal und Am Oelberg

- Pfarrer Markus Hoitz **Tel.: 02244/2231**
Er leitet das Pastoralteam der Seelsorgerinnen und Seelsorger. Die priesterliche Notbereitschaft ist unter der Nummer 0151 58705779 erreichbar.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger der evangelischen Kirchengemeinde Oberkassel– Königswinter im Talbereich

- Pfarrerin Dr. Anne Kathrin Quaas **Tel: 02223/9056355**
- Pfarrerin Sophia Döllscher **Tel: 0228/441341**

Seelsorgerinnen und Seelsorger der evangelischen Kirchengemeinde im Bergbereich

- Pfarrer Arndt Klemp-Kindermann **Tel.: 02223/2959996**
(für Oberpleis einschließlich Eudenbach und Ittenbach)
- Pfarrerin Ute Krüger **Tel.: 02244/7624**
(für Stieldorf)
- Pfarrerin Janina Haufe **Tel.: 02244/9378242**
(für Heisterbacherrott einschließlich Thomasberg)



DIE BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

Nach dem Tod eines Angehörigen führt der erste Weg der Hinterbliebenen in der Regel zu einem Bestattungsunternehmen. Er berät die Angehörigen und hilft, die Vorbereitungen für die Beerdigung zu treffen. Seine Leistungen sind unter anderem die Erledigung von Behördengängen, Beratungen bei der Sarg- bzw. Urnenauswahl, Überführung des Verstorbenen zum Friedhof, Vereinbarung eines Termins für die Beerdigung, Organisation der Trauerfeier, Dekoration von Sarg bzw. Urne und der Trauerhalle.

Viele Bestattungsunternehmen bieten Ihnen die Möglichkeit, frühzeitig einen Vorsorgevertrag abzuschließen.

Im Stadtgebiet tätige Bestattungsunternehmen:

Bestattungshaus Becker GmbH

Drachenburgstr. 81- 83
53179 Bonn

Tel.: 0228/342961 • Fax: 0228/349268
Mail: h.becker@bestattungshaus-becker.de
Web: www.bestattungshaus-becker.de



Bestattungen Dirk R. Bellinghausen

Dollendorfer Straße 36
53639 Königswinter

Tel.: 02244/2445 und 02244/9181-0
Mail: bestattungen@bellinghausen.nrw
Web: www.bellinghausen.biz



Bestattungshaus Dahs-Berges

Siegburger Straße 18
53639 Königswinter-Oberpleis

Tel.: 02244/4585 und 02241/8442780
Mail: kontakt@bestattungshaus-berges.de
Web: www.bestattungshaus-berges.de



Busse-Kümpel Bestattungen Hennef

Königstr. 2a
53773 Hennef
Tel.: 02242/909150 • Fax: 02242/8742267
Mail: info@kuempel-bestattungen.de
Web: www.bestattungshilfe-hennef.de



Beueler Bestattungshaus Gottfried Büchel III KG

Konrad-Adenauer-Platz 18
53225 Bonn
Tel.: 0228/975810 • Fax: 0228/9758118
Mail: info@bestatter-buechel-bonn.de
Web: www.bestatter-buechel-bonn.de



Glitsch • Necke Bestattungen GmbH

Beethovenallee 8-12
53173 Bonn
Tel.: 0228/363119 • Fax: 0228/363542
Mail: info@glitsch-necke-bestattungen.de
Web: www.glitsch-necke-bestattungen.de



Bestattungen Hardt

Langemarckstraße 5
53227 Bonn-Oberkassel
Tel.: 0228/441812 • Fax: 0228 9449393
Mail: info@hardt-bestattungen.de
Web: www.hardt-bestattungen.de



Bestattungshaus Hebenstreit & Kentrup GmbH

August-Bier-Str. 33
53129 Bonn
Tel.: 0228/911820 • Fax: 0228/911821
Mail: info@abschiednehmen.de
Web: www.abschiednehmen.de



Bestattungshaus Horn GmbH

Hoholzstraße 34-36
53229 Bonn-Hoholz
Tel.: 0228/481560
Mail: info@horn-bonn.de
Web: www.horn-bonn.de



Bestattungen JAKOBS

Kirchstraße 34
53227 Bonn-Küdinghoven
Tel.: 0228/442134 • Fax: 0228/442549
Mail: info@jakobs-bestattungen.de
Web: www.jakobs-bestattungen.de



Kentrup Bestattungshaus Inhaberin Christiane Kentrup

Römlinghovener Straße 2
53639 Königswinter –Oberdollendorf
Tel.: 02223/911 970
Mail: info@kentrup-bestattungshaus.de
Web: www.kentrup-bestattungshaus.de



Joachim Mühlhoyer & Sohn GmbH & Co. KG

Scheurener Str. 10
53572 Unkel
Tel.: 02224/4106 • Fax: 02224/4105
Mail: info@muehlhoefer-bestattungen.de
Web: www.muehlhoefer-bestattungen.de



Bestattungshaus Müller Inhaber Stephan Müller

Kucksteinstraße 46
53604 Bad Honnef
Tel.: 02224/900690 • Fax: 02224/900691
Mail: info@bestattungen-badhonnef.de
Web: www.bestattungshaus-mueller-badhonnef.de



Bestattungen Wolfgang Otto

Wiesenstraße 26
53639 Königswinter
Tel.: 02244/6336
Mail: info@tischlerotto.de
Web: www.tischlerotto.de



Bestattungen Prinz GmbH

Drieschweg 44
Hauptstraße 24 (Filialbüro)
53604 Bad Honnef
Tel.: 02224/94400
Mail: info@prinz-bestattungen.de
Web: www.prinz-bestattungen.de



Bestattungshaus Weisweiler

Burgstraße 13 – 15
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/921440
Mail: info@bestattungshaus-klant.de
Web: www.bestattungshaus-klant.de

BESTATTUNGSHAUS
WEISWEILER
Inhaber Prinz Bestattungen GmbH

Bestattungshaus Udo Wintersberg

Erzstraße 18
53604 Bad Honnef
Tel.: 02224/972060 • Fax: 02224/972061
Mail: wintersbergbestattungen@t-online.de
Web: www.wintersbergbestattungen.de



Bestattungshaus Wirz

Familienunternehmen seit 1901
Hauptstraße 116
53639 Königswinter
Tel.: 02223/22273 und 02223/22264
Fax: 02223 279791
Mail: info@bestattungshaus-wirz.de
Web: www.bestattungshaus-wirz.de



Im Stadtgebiet tätige Tierbestatterin:

Tierbestatterin Ricarda Jankowski

Bönnschenhof 1
53639 Königswinter
Tel.: 02244/1877
Mobil: 0171 8578981
Mail: info@boennschenhof.de
Web: www.tierbestattung-boennschenhof.de



Frau Jankowski ist Kontaktperson für die Kremierung eines Heimtieres.

Sie ist bei einer Gedenk- und Begräbnisstätte für die Beerdigung von Mensch und Tier (s. Seiten 23 und 28) neben einem Bestattungsunternehmen für die Humanbeerdigung zu kontaktieren.

BEERDIGUNGSFORMEN

Im Stadtgebiet Königswinter können Sie je nach Friedhof zwischen **verschiedenen Beerdigungsformen** (Erdbestattung oder Urnenbeisetzung) wählen.

Für eine Erdbestattung ohne Sarg bedarf es einer Ausnahmegenehmigung durch den Friedhofsträger; diese wird nur in Einzelfällen gewährt.

In den folgenden Seiten finden Sie Erklärungen zu den verschiedenen Bestattungs- und Beisetzungsmöglichkeiten.

Eine Übersicht aller Friedhöfe mit deren Bestattungs- und Beisetzungsmöglichkeiten und entsprechende Gebühren erhalten Sie auf den Seiten 46-49.

Übersicht Beerdigungsformen

Erdbestattungen

- Erdreihengrabstätten
- Erdwahlgrabstätten
- Erdwahlgrabstätten für Mensch und Tier
- Erdtiefenwahlgrabstätten
- pflegefreie Erdreihengrabstätten
- Grabkammern
- Grabkeller
- Gedenk- und Begräbnisstätte für Sternenkinder
- Kindergrabstätten
-

Urnenbeisetzungen

- Urnenreihengrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten für Mensch und Tier
- Anonyme Urnenreihengrabstätten
- Pflegefreie Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten
- Aschestreustätten
- Pflegefreie Denkmalgrabstätten als Urnengemeinschaftsgrabstätten
- Baumgrabstätten
- Urnenhaingrabstätten
- Kolumbarien



Grabstätten für Erdbestattungen

Erdreihengrabstätten

Dies sind **einstellige Grabstätten** für Erdbestattungen im Sarg, die in der Regel der Reihe nach belegt werden. Die Angehörigen haben daher grundsätzlich keine Möglichkeit, die Lage und Größe des Grabes selbst zu bestimmen. Es darf jeweils nur eine Bestattung vorgenommen werden. Die **Ruhezeit** für Erwachsene beträgt 25 Jahre, für Kinder (bis zum 5. Lebensjahr) 20 Jahre. Die Verlängerung der **Nutzungszeit** ist nicht möglich. Das Grab hat eine Größe von 1,20 m x 2,20 m.



Gebühren

Die Gebühren der Nutzungszeit für ein **Erwachsenengrab** (25 Jahre) betragen 1.460 EUR, die **Bestattungsgebühr** beträgt 610 EUR. Für eine **Kinderreihengrabstätte** (bis zum 5. Lebensjahr) mit der Nutzungszeit von 20 Jahren beträgt die Gebühr 240 EUR. Die Gebühren für eine Reihengrabstätte für **Sternenkinder** in einem Urnengrabfeld betragen je nach Wahl der Nutzungszeit 110 EUR (anonym), 170 EUR (für 12 Jahre) und 190 EUR (für 15 Jahre). Die **Bestattungsgebühr** beträgt 160 EUR (anonym), ansonsten 280 EUR. Weitere Informationen zu einer **Gedenk- und Begräbnisstätte für Sternenkinder** erhalten Sie auf Seite 26 dieser Broschüre.

Gebühren

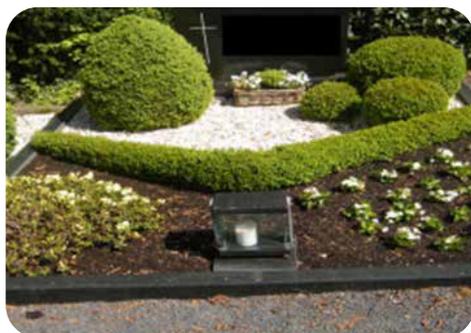
Die Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer **Erdwahlgrabstätte** (auch vorzeitig auf Antrag möglich) betragen:

- 2.630 EUR je **Einzelwahlgrab** (für 30 Jahre) und
- 3.950 EUR je **Erdtiefengrab** (für 25 Jahre).
- Die **Reservierungsgebühr** zum Erhalt beträgt pro Jahr 80 EUR.
- Die **Bestattungsgebühr** beträgt 730 EUR,
- bei einer **Tieflegung** (1. Belegung) 790 EUR.
- Die **Zusatzbelegung** je Urne beträgt 680 EUR.

Die zu wahrenen **Ruhezeiten** einer erdbestatteten Person betragen je nach Friedhof 25 bzw. 30 Jahre.

Erdwahlgrabstätten

Entscheidet man sich für ein **Wahlgrab**, so kann die **Lage des Grabes** in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung selbst gewählt werden. Wahlgrabstätten sind Grabstätten für **Erdbestattungen im Sarg**, die als ein- oder mehrstellige Grabstätten, auf dem **Friedhof in Niederdollendorf** als Einfach oder Tiefengräber vergeben werden. In einem **Einfachgrab** kann ein Verstorbener, in einem **Tiefengrab** können zwei Verstorbene übereinander bestattet werden. Neben der Erdbestattung können **bis zu vier Urnen** beigesetzt werden, für die eine Zusatzbelegungsgebühr erhoben wird. Das **Nutzungsrecht** wird für 25 bzw. 30 Jahre je nach Grabart erteilt und kann durch die nutzungsberechtigte Person nach Ablauf wiedererworben oder zum Erhalt einer Grabstätte reserviert werden. Nutzungsberechtigte haben jede Änderung, z.B. ihre Anschrift etc. dem Friedhofsträger – Friedhofsverwaltung – mitzuteilen.



Erdwahlgrabstätten für Mensch und Tier

Erdwahlgrabstätten für Mensch und Tier sind Grabstätten, die sich in gesondert ausgewiesenen Flächen auf dem **Friedhof Stieldorf und dem Waldfriedhof** befinden. Auf Antrag wird ein Nutzungsrecht gegen entsprechende Gebühr verliehen.

Die **Grabbeigabe eines kremierten Heimtieres** kann nach der Humanbestattung – beim Schließen der Grabstätte (Gebühr 40 EUR) oder nachträglich (Gebühr 240 EUR) erfolgen.

Die Friedhofsverwaltung bietet mit dieser Grabart eine Gedenk- und Begräbnisstätte, in der eine verstorbene Person mit ihrem zu Lebzeiten vertrauten Weggefährten gemeinsam beerdigt werden kann.

Die **Tierbestatterin** (s. Seite 19) holt das verstorbene Tier zu Hause oder bei dem behandelnden Tierarzt ab und überführt es zur Kremierung in das nächstgelegene Tierkrematorium OSIRIS nach Polch bei Koblenz.

Pflegefreie Erdreihengrabstätten

Auf einer pflegefreien Erdreihengrabstätte wird nach erfolgter Erdbestattung **Rasen gesät**. Zudem besteht die Möglichkeit, eine **Grabplatte** als Gedenkstein in der Größe 0,65m x 0,65m auf das Grab legen zu lassen. Das Grab hat keine Einfassung.

Die **Grabpflege** erfolgt durch den Friedhofsträger. Die Möglichkeit einer Erdbestattung in einer pflegefreien Erdreihengrabstätte besteht nur auf dem **Waldfriedhof**. Die Nutzungszeit an dieser Grabstätte kann nicht verlängert werden.

Gebühren

Die Gebühren für eine **pflegefreie Erdreihengrabstätte** betragen 1.850 EUR (für 25 Jahre).

Hinzu kommt die **Bestattungsgebühr** von 610 EUR.

Die Grabplatte ist bei einem Steinmetzunternehmen zu beauftragen.



Grabkammern

Grabkammern sind auf einem Friedhofsfeld eingebaute aneinanderhängende Kammern aus Fertigbetonteilen, die über eine spezielle Lüftung verfügen. Grabkammern gibt es als **Reihen- und Familiengrabkammern**.

Die Erdbestattung in einer Grabkammer ist nur auf dem **Friedhof Thomasberg** möglich. Urnenbeisetzungen in Grabkammern sind nicht zulässig.

Die **Nutzungszeit** beträgt bei einer Reihengrabkammer (1 Sarg) entsprechend der zu wählenden Ruhezeit 12 Jahre, bei einer Familiengrabkammer (2 Särgen übereinander) beim erstmaligen Graberwerb 15 Jahre (Ruhezeit 12 Jahre).

Das **Nutzungsrecht** an einer Familiengrabkammer kann wiedererworben werden oder auf Antrag auch vorzeitig erworben werden, bei einer Reihengrabkammer nicht.

Gebühren

Die Gebührensätze für die Nutzungszeit betragen 990 EUR je **Reihengrabkammer** und 2.410 EUR je **Familiengrabkammer**.

Die **Bestattungsgebühr** beträgt 520 EUR.

Grabkeller

Grabkeller sind unterirdisch gemauerte Grabstätten (Erdwahlgrabstätten) von unterschiedlicher Größe. Gemauerte Grabstätten oder Gruften bieten in der Regel Platz für die Bestattung mehrerer Verstorbener. Diese werden in dem Grabkeller in einem **luftdicht verschlossenen Sarg** bestattet. Dieser ist nicht wie bei einer Erdbestattung von Erde umgeben, sondern steht in einer Art Hohlraum. Der Begriff Familiengruft wurde in früheren Zeiten geprägt, als sich überwiegend adelige Familien in familieneigenen Gruften bestatten ließen. Noch heute existieren viele solcher historischen Gruften auf dem **Friedhof „Am Palastweiher“**.

Die **Errichtung neuer Grabkeller ist nicht zugelassen**. Das **Nutzungsrecht** für vorhandene Gräber kann jedoch verlängert bzw. erworben werden.

Gebühren

Die Gebühren für den **Erwerb des Nutzungsrechtes** (auf Antrag auch vorzeitig möglich) betragen 2.630,00 EUR je Einzelwahlgrab (für 30 Jahre).

Die **Ruhezeit** für eine Erdbestattung beträgt 25 Jahre.

Hinzu kommen die **Bestattungsgebühren** von 300 EUR ohne das Öffnen und Schließen des Kellers durch den Friedhofsträger; mit Öffnen und Schließen des Kellers durch den Friedhofsträger betragen die Bestattungsgebühren 490 EUR.



Gedenk- und Begräbnisstätte für Sternenkinder

Auf dem **Friedhof in Oberpleis** ist eine ökumenisch getragene Gedenkstätte für Sternenkinder (Tot- und Fehlgeburten) entstanden. Sie dient der Gewährung der letzten Ruhe von Sternenkindern, wenn ein Elternteil dies wünscht.

Es ist ein Ort der liebevollen Erinnerung, an dem Angehörige trauern, beten und verweilen können. Ein Ort der Ruhe, an dem Eltern sich auch mit anderen Betroffenen austauschen und gegenseitig stärken und Kraft geben können.

Ansprechpartnerin für die Gedenk- und Begräbnisstätte auf dem Friedhof in Oberpleis ist Frau Renate Kraheck.

Die Sozialarbeiterin engagiert sich ehrenamtlich und ist telefonisch zu erreichen unter 0177/2419254 sowie per E-Mail unter re.kraheck@gmx.de.



Betroffene Eltern können auch Unterstützung über einen im Rhein-Sieg-Kreis tätigen Verein „Hope's Angel“ erhalten. Sie begleiten Familien bei einem prä- und perinatalem Tod eines Kindes, schenken ihnen Hoffnung, geben ihnen Kraft und Halt.

Kontaktperson:

Birgit Rutz
Kamillenweg 22
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/9050000
Mail: birgit@hopesangel.com
Web: www.hopesangel.com



Grabstätten für Urnenbeisetzungen

Urnenreihengrabstätten

Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten, die der Friedhofsträger nach Möglichkeit der Reihe nach belegt und an denen im Todesfall ein **Nutzungsrecht** für die Dauer der Ruhezeit der verstorbenen Person verliehen wird. In einer Urnenreihengrabstätte kann **nur eine Urne** beigesetzt werden. Ein **Wiedererwerb** des Nutzungsrechtes an Urnenreihengrabstätten ist nicht möglich.

Gebühren

Der Gebührensatz für die **Nutzungszeit** (für 12 Jahre) beträgt 830 EUR, die **Beisetzungsgebühr** beträgt 240 EUR.

Urnenwahlgrabstätten

Urnenwahlgrabstätten sind für Urnen bestimmte Grabstätten, in denen **bis zu vier Urnen** beigesetzt werden können. Das **Nutzungsrecht** wird beim Erwerb für 15 Jahre verliehen (auch auf Antrag vorzeitig möglich) und kann wiedererworben werden. Nutzungsberechtigte haben jede Änderung, z.B. Anschrift etc. dem Friedhofsträger – Friedhofsverwaltung – mitzuteilen.

Gebühren

Die Gebührensätze für den Erwerb des **Nutzungsrechts** (für 15 Jahre) betragen 1.260 EUR je Urnenwahlgrab (für 2 Urnen). Die **Ruhezeit** für eine Urne beträgt 12 Jahre. Für die 3. und 4. Urnenbeisetzung wird bei noch zu wählenden Ruhezeiten der ersten beiden Urnen eine **Zusatzbelegungsgebühr** je Urne in Höhe von 680 EUR erhoben. Die **Beisetzungsgebühr** einer Urne beträgt 240 EUR.

Auf dem **Friedhof Am Rennenberg** kann eine Erdwahlgrabstätte ausschließlich für Urnenbeisetzungen erworben werden (auf Antrag auch vorzeitig möglich). Die **Nutzungsgebühr** beträgt bei Erwerb der Grabstätte für 15 Jahre 1.315 EUR.

Urnenwahlgrabstätten für Mensch und Tier

Urnenwahlgrabstätten für Mensch und Tier sind Grabstätten, die sich in gesondert ausgewiesenen Flächen auf dem **Friedhof Stieldorf und dem Waldfriedhof** befinden. Auf Antrag wird ein Nutzungsrecht gegen entsprechende Gebühr verliehen.

Weitere Details für die Grabbeigabe eines kremierten Heimtieres entnehmen Sie bitte den Ausführungen auf Seite 23, die Grabgebühren ab Seite 48 dieser Broschüre.

Anonyme Urnenreihengrabstätten

In anonymen Urnenreihengrabstätten können Beisetzungen dann erfolgen, wenn dies dem **Willen des Verstorbenen** entspricht. Die gesamte Grabanlage ist eine **Rasenfläche**. Die Beisetzung erfolgt einheitlich der Reihe nach. Die genaue Grabstelle wird **nicht gekennzeichnet**. Die Urnen müssen aus leicht zersetzbaren Materialien bestehen. An einer zentralen Stele

können die Angehörigen den Verstorbenen gedenken. Diese Beisetzung ist auf dem **Waldfriedhof in Oberdollendorf** und auf dem **Friedhof Oberpleis** möglich.

Gebühren

Die Gebührensätze für die **Überlassung** des Grabes betragen 860 EUR je Urnengrabstelle (für 12 Jahre). Die **Beisetzungsgebühr** beträgt 220 EUR. Die Gebühren für das Überlassen einer anonymem Reihengrabstätte für **Sternenkinder** betragen 110 EUR. Die **Beisetzungsgebühr** beträgt 160 EUR.



Aschestreustätten

Bei der Aschestreuung wird die Asche nur mit vorheriger schriftlicher Willensbekundung des Verstorbenen der Urne entnommen und in einer anonymen Urnenreihengrabstätte unterhalb der Grasnarbe verstreut. An der Aschestreustätte erfolgt **keine Kennzeichnung** der beigesetzten Person. Die Pflege erfolgt durch den Friedhofsträger. Aschestreuungen sind

Pflegefreie Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten

Pflegefreie Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten sind Gräber auf einer durchgehenden **Rasenfläche** ohne gärtnerische Gestaltung und ohne Einfassung. Eine **Grabplatte** mit einheitlicher namentlicher Beschriftung und dem Geburts- und Sterbedatum kennzeichnet die 1,00 m x 1,00 m große Fläche.



Mit dem Anfertigen und Verlegen der Platte wird ein **Steinmetz** durch die Verwaltung beauftragt.

möglich auf den **Friedhöfen Oberpleis und Waldfriedhof**.

Gebühren

Der Gebührensatz für die **Aschestreuung** beträgt 830 EUR, die **Beisetzungsgebühr** 180 EUR.

Die Pflege erfolgt durch den Friedhofsträger. Das **Nutzungsrecht** kann nur für pflegefreie Urnenwahlgrabstätten wiedererworben oder auf Antrag auch vorzeitig erworben werden.

Gebühren

Die Kosten für eine pflegefreie Urnenrasengrabstätte (für 12 Jahre) betragen

- je **Reihengrab** 970 EUR,
- je **Wahlgrab** 1.570 EUR (für 2 Urnen)
- Die **Beisetzungsgebühr** beträgt 240 EUR.
- Die Gebühr für die **Grabplatte** beträgt bis zu 600 EUR.

Pflegefreie Denkmalgrabstätten als Urnengemeinschaftsgrabstätten

Pflegefreie Denkmalgrabstätten sind Urnengemeinschaftsgrabstätten, die auf denkmalgeschützten alten Grabstätten ausschließlich auf dem **Friedhof Am Palastweiher** angeboten werden. Der vorhandene Grabstein und die Grabeinfassung bleiben bestehen. Der Friedhofsträger veranlasst die Anbringung einer **Namensplatte** mit Namen sowie Geburts- und Sterbedatum der verstorbenen Personen auf einem gemeinschaftlichen Grabmal durch ein Steinmetzunternehmen. Die Hinterbliebenen dürfen keine Grabmale errichten oder Anpflanzungen vornehmen. Blumenschmuck kann am gemeinschaftlichen Grabmal niedergelegt werden. Die Grabpflege erfolgt durch den Friedhofsträger. Das **Nutzungsrecht** an der Urnengemeinschaftsgrabstätte kann gegen Gebühr reserviert und wiedererworben werden.

Gebühren

Der Gebührensatz beträgt 1.050 EUR für die **Nutzungszeit** von 12 Jahren. Die **Reservierungsgebühr** beträgt je Jahr 80 EUR. Die **Beisetzungsgebühr** beträgt 240 EUR. Die Gebühr für das **Gedenkzeichen** beträgt bis zu 200 EUR.



Baumgrabstätten

Baumgrabstätten sind **Urnengrabstätten in Sonderlage**. Die Beisetzung der Asche erfolgt in einer **Biokapsel** in unmittelbarer Nähe des Wurzelbereiches des Baumes. Die Lage wird in Abstimmung mit dem Totenfürsorgeberechtigten von dem Friedhofsträger bestimmt. Namentliche Kenntlichmachung der verstorbenen Person erfolgt über eine am Baum befestigte **Plakette**. Individuelle Grabpflege und Anbringen von Grabschmuck oder Aufstellen von Lichtern sind nicht zulässig.

Das **Nutzungsrecht** an einer Baumgrabstätte kann gegen Gebühr reserviert und wiedererworben werden.

Gebühren

Die Gebühr für ein **Baumgrab** beträgt 900 EUR (für 12 Jahre) zzgl. der **Beisetzungsgebühr** von 370 EUR; die **Reservierungsgebühr** je Jahr 80 EUR. Das **Gedenkzeichen** wird direkt am Baum angebracht und ist mit der Gebühr des Baumgrabes beglichen.



Urnengrabstätten

Urnengrabstätten sind **Urnengrabstätten** in einem naturbelassenen **Hain auf dem Waldfriedhof**. Die Beisetzung der Asche erfolgt in einer **Biokapsel** am Baum. Der Friedhofsträger veranlasst die Anbringung einer **Namensplatte** mit Namen, Geburts- und Sterbedatum der verstorbenen Person an einer Stele. Urnengrabstätten können gegen Gebühr reserviert und das **Nutzungsrecht** kann wiedererworben werden.

Gebühren

Die Gebühr für eine **Urnengrabstätte** beträgt 830 EUR (für 12 Jahre), die Reservierungsgebühr je Jahr 80 EUR und die **Beisetzungsgebühr** 370,00 €. Die Gebühr für das **Gedenkzeichen** an der Stele beträgt bis zu 200 EUR.



Kolumbarien

Kolumbarien sind Urnenwände oder Urnenstelen, in denen in **Kammern/Nischen** übereinander und/oder nebeneinander oberirdisch Urnen beigesetzt werden. Ein Kolumbariumplatz kann mit bis zu zwei Urnen belegt werden. Werden dabei Überurnen verwendet, müssen diese aus einem Material beschaffen sein, das die Dauerhaftigkeit der Nutzungszeit gewährleistet.

Auf Wunsch kann auf die **Verschlussplatte** eines Kolumbariumplatzes der Name, das Geburts- und Sterbedatum der verstorbenen Person durch eine Steinmetzfirma/Fachfirma nach Vorgaben des Friedhofsträgers eingearbeitet werden.

An Kolumbariumplätzen kann im Todesfall oder vorzeitig auf Antrag ein **Nutzungsrecht** für 12 Jahre erworben werden und nach Ablauf wiedererworben werden.

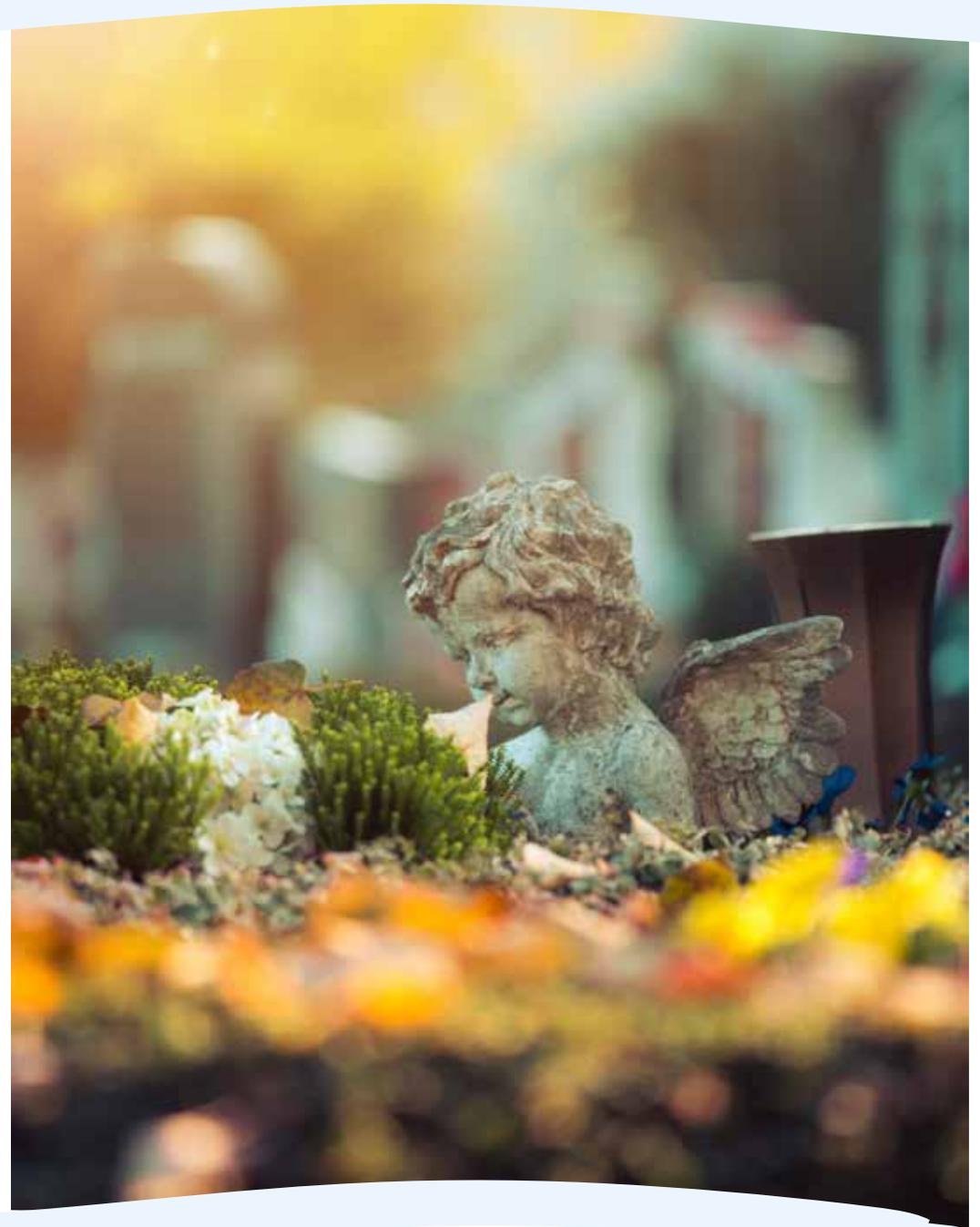
Die **Reservierung** eines Kolumbariumplatzes ohne Vornahme einer weiteren Urnenbeisetzung (zum Erhalt nach Ablauf der Nutzungszeit) ist gegen Zahlung einer entsprechenden Gebühr nach der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Königswinter in der jeweils geltenden Fassung möglich. Die Gesamtanlage wird vom Friedhofsträger gestaltet und unterhalten.

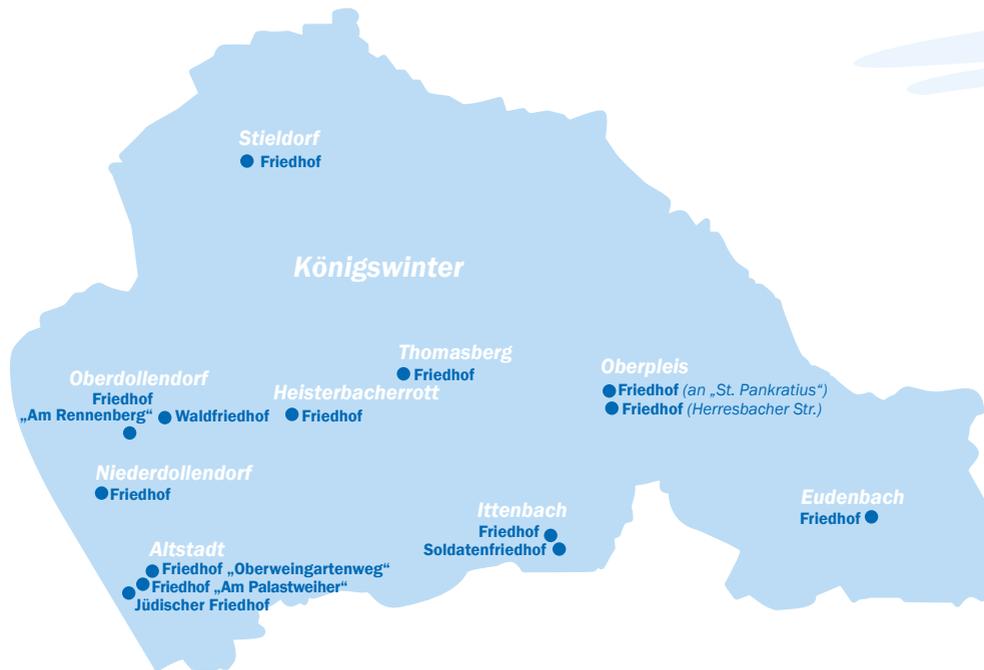
Outdoor (im Freien) Kolumbarien finden Sie auf den **Friedhöfen Ittenbach und Thomasberg** sowie am **Waldfriedhof**.

Indoor (innen) Kolumbarien finden Sie nur auf dem **Friedhof Thomasberg** in der dortigen Trauerhalle.

Gebühren

Die Gebühr für einen **Kolumbariumplatz** beträgt 850 EUR, die **Reservierungsgebühr** je Jahr 80 EUR und die **Beisetzungsgebühr** 220 EUR.





Friedhöfe der Stadt Königswinter

Als Friedhofsträger verfügt die Stadt Königswinter über **11 Friedhöfe** im gesamten Stadtgebiet mit einer Fläche von 162.132 m² und ca. 11.000 Grabstätten; es liegen **5 Friedhöfe im Talbereich** (in Königswinter „Am Palastweiher“ und „Oberweingartenweg“, Niederdollendorf und in Oberdollendorf „Am Rennenberg“ und Waldfriedhof) und **6 Friedhöfe im Bergbereich** (Eudenbach, Heisterbacherrott, Ittenbach, Oberpleis, Stieldorf und Thomasberg). Außerdem gibt es einen denkmalgeschützten **jüdischen Friedhof** in Königswinter-Altstadt und den **Soldatenfriedhof** in Ittenbach.



Soldatenfriedhof



Jüdischer Friedhof

FRIEDHÖFE IM TALBEREICH

Königswinter-Altstadt

Friedhof „Am Palastweiher“

Der Friedhof „Am Palastweiher“ wird geprägt durch eine Vielzahl alter denkmalgeschützter Gräber und steht daher unter Denkmalschutz. Große Gruften und Grabkeller sowie Gemeinschaftsgräber verleihen diesem Friedhof einen ganz besonderen Flair.

Adresse des Friedhofes:

Am Palastweiher • 53639 Königswinter

Verkehrsanbindung:

Bus-Linie 521 und 541 bis Haltestelle „Bahnhof“ von hier aus sind es ca. 5 Gehminuten bis zum Friedhof.

Parkmöglichkeiten:

Ein öffentlicher Parkplatz liegt in unmittelbarer Nähe direkt am Friedhof.

Pfarr-/Gemeindebüros:

Katholischer Kirchengemeindeverband Königswinter-Tal (Pfarrkirche St. Remigius, Filialkirche Maria Königin des Friedens, Petersbergkapelle)

Pfarrbüro St. Remigius

Petersbergstraße 14 • 53639 Königswinter
Tel.: 02223/9240-0 • Fax: 02223/9240-22
Mail: pastoralbuero.koenigswinter@erzbistum-koeln.de
Web: www.kirche-koenigswinter.de

Evangelische Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter

(Evangelische Christuskirche Königswinter)

Gemeindebüro

Kinkelstraße 2 • 53227 Bonn-Oberkassel
Tel.: 0228/441155 • Fax: 0228/442473
Mail: oberkassel-koenigswinter@ekir.de
Web: www.evangelische-kirchengemeinde-koenigswinter.de



Mögliche Grabstättenarten auf diesem Friedhof

- Erdwahlgrabstätte
- Erdwahlgrabstätte mit Grabkeller oder Gruften
- Urnenwahlgrabstätte
- Urnengemeinschaftsgrabstätte (pflegefreie Denkmalgrabstätte)

Königswinter-Altstadt

Friedhof Oberweingartenweg

Der Friedhof am Oberweingartenweg liegt oberhalb der Königswinterer Altstadt auf halbem Weg zum Drachenfels. Eingebettet zwischen alten Bäumen kann man hier mitten in der Natur die letzte Ruhe an einer Baumgrabstätte finden.

Adresse des Friedhofes:

Oberweingartenweg • 53639 Königswinter

Verkehrsanbindung:

Bus-Linie 521 und 541 bis Königswinter „Bahnhof“, dann ca. 10 Gehminuten zum Friedhof.

Parkmöglichkeiten:

Ein großer öffentlicher Parkplatz liegt in unmittelbarer Nähe direkt am Friedhof.

Pfarr-/Gemeindebüros:

Katholischer Kirchengemeindeverband Königswinter-Tal
(Pfarrkirche St. Remigius, Filialkirche Maria Königin des Friedens, Petersbergkapelle)

Pfarrbüro St. Remigius

Petersbergstraße 14 • 53639 Königswinter

Tel.: 02223/9240-0 • Fax: 02223/9240-22

Mail: pastoralbuero.koenigswinter@erzbistum-koeln.de

Web: www.kirche-koenigswinter.de

Evangelische Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter

(Evangelische Christuskirche Königswinter)

Gemeindebüro

Kinkelstraße 2 • 53227 Bonn-Oberkassel

Tel.: 0228/441155 • Fax: 0228/442473

Mail: oberkassel-koenigswinter@ekir.de

Web: www.evangelische-kirchengemeinde-koenigswinter.de



Mögliche Grabstättenarten auf diesem Friedhof

- Baumgrabstätte

Erdbestattungen oder Urnenbeisetzungen sind in noch vorhandenen Grabstätten auf diesem Friedhof nicht mehr möglich.

Königswinter-Nierdollendorf

Friedhof Nierdollendorf

Der Friedhof Nierdollendorf liegt an der Friedenstraße und Petersbergstraße in Königswinter-Nierdollendorf.

Adresse des Friedhofes:

Petersbergstraße • 53639 Königswinter

Verkehrsanbindung:

Bus-Linie 520 oder mit dem Zug bis Haltestelle „Nierdollendorf Bahnhof“ und Bus-Linie 541 bis Haltestelle „Schönsitzstraße“, von hier sind es nur wenige Gehminuten. Auch zu erreichen mit der S-Bahn bis Haltestelle „Oberdollendorf“.

Parkmöglichkeiten:

Parkmöglichkeiten finden Sie in der Petersbergstraße oder Friedenstraße, gleich am Friedhof.

Pfarr-/Gemeindebüros:

Katholischer Kirchengemeindeverband Königswinter-Tal
(Pfarrkirche St. Michael)

c/o Pfarrbüro St. Remigius

Petersbergstraße 14 • 53639 Königswinter

Tel.: 02223/9240-0 • Fax: 02223/9240-22

Mail: pastoralbuero.koenigswinter@erzbistum-koeln.de

Web: www.kirche-koenigswinter.de

Evangelische Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter

(Evangelische Kirche Nierdollendorf)

Gemeindebüro

Kinkelstraße 2 • 53227 Bonn-Oberkassel

Tel.: 0228/441155 • Fax: 0228/442473

Mail: oberkassel-koenigswinter@ekir.de

Web: www.evangelische-kirchengemeinde-koenigswinter.de



Mögliche Grabstättenarten auf diesem Friedhof

- Erdwahlgrabstätte
- Erdtiefengrabstätte
- Urnenwahlgrabstätte
- pflegefreie Urnenwahlgrabstätte

Königswinter-Oberdollendorf

Friedhof „Am Rennenberg“ Oberdollendorf

Der Friedhof in der Rennenbergstraße in Oberdollendorf liegt oberhalb der Kirche „St. Laurentius“ und ist mit nur 4.308 m² der kleinste Friedhof im Stadtgebiet.

Adresse des Friedhofes:

Rennenbergstraße • 53639 Königswinter

Verkehrsanbindung:

Bus-Linie 520 bis Haltestelle „Rennenberg“.

Parkmöglichkeiten:

Direkt am Friedhof an der Rennenbergstraße finden Sie Parkmöglichkeiten.

Pfarr-/Gemeindebüros:

Katholischer Kirchengemeindeverband Königswinter-Tal
(Pfarrkirche St. Laurentius)

c/o Pfarrbüro St. Remigius

Petersbergstraße 14 • 53639 Königswinter
Tel.: 02223/9240-0 • Fax: 02223/9240-22

Mail: pastoralbuero.koenigswinter@erzbistum-koeln.de

Web: www.kirche-koenigswinter.de

Evangelische Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter

(Evangelische Kirche Niederdollendorf)

Gemeindebüro

Kinkelstraße 2 • 53227 Bonn-Oberkassel
Tel.: 0228/441155 • Fax: 0228/442473

Mail: oberkassel-koenigswinter@ekir.de

Web: www.evangelische-kirchengemeinde-koenigswinter.de



Mögliche Grabstättenarten auf diesem Friedhof

- Erdwahlgrabstätte
- Erdwahlgrabstätte ausschließlich für Urnenbeisetzungen

Königswinter-Oberdollendorf

„Waldfriedhof“ Oberdollendorf

Mitten in der Natur umringt von Wald, mit einem alten und wertvollen Baumbestand, liegt der Waldfriedhof in Oberdollendorf.

Adresse des Friedhofes:

Heisterbacher Straße • 53639 Königswinter

Verkehrsanbindung:

Bus-Linie 520 bis Haltestelle „Oberdollendorf Friedhof“

Parkmöglichkeiten:

Direkt am Haupteingang des Friedhofes oder unterhalb des Friedhofes an der Heisterbacher Straße.

Pfarr-/Gemeindebüros:

Katholischer Kirchengemeindeverband Königswinter-Tal
(Pfarrkirche St. Laurentius)

c/o Pfarrbüro St. Remigius

Petersbergstraße 14 • 53639 Königswinter
Tel.: 02223/9240-0 • Fax: 02223/9240-22

Mail: pastoralbuero.koenigswinter@erzbistum-koeln.de

Web: www.kirche-koenigswinter.de

Evangelische Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter

(Evangelische Kirche Niederdollendorf)

Gemeindebüro

Kinkelstraße 2 • 53227 Bonn-Oberkassel
Tel.: 0228/441155 • Fax: 0228/442473

Mail: oberkassel-koenigswinter@ekir.de

Web: www.evangelische-kirchengemeinde-koenigswinter.de



Mögliche Grabstättenarten auf diesem Friedhof

- Erdreihengrabstätte
- pflegefreie Erdreihengrabstätte
- Erdwahlgrabstätte
- Urnenreihengrabstätte
- pflegefreie Urnenreihengrabstätte
- anonyme Urnenreihengrabstätte
- Aschestreustätte
- Urnenwahlgrabstätte
- pflegefreie Urnenwahlgrabstätte
- Baumgrabstätten
- Urnenhaingrabstätten
- Kolumbarien

FRIEDHÖFE IM BERGBEREICH

Königswinter-Heisterbacherrott

Friedhof Heisterbacherrott

Der Friedhof in Heisterbacherrott liegt an der Dollendorfer Straße am Ortsausgang in Richtung Oberdollendorf.

Adresse des Friedhofes:

Dollendorfer Straße • 53639 Königswinter

Verkehrsanbindung:

Bus-Linie 512 bis Haltestelle „Heisterbacherrott Mehren“ und Bus-Linie 520 bis Haltestelle „Heisterbacherrott“ (am Haus Schlesien)

Parkmöglichkeiten:

Parkmöglichkeiten finden Sie gegenüber dem Haus Schlesien.

Pfarr-/Gemeindebüros:

Katholischer Kirchengemeindeverband Königswinter

– Am Oelberg

(Pfarrkirche Judas Thaddäus – Wallfahrtskirche)

Pfarrbüro Thomasberg

Am Kirchplatz 15 • 53639 Königswinter

Tel.: 02244/2478 • Fax: 02244/81880

Mail: pfarrbuero.thomasberg@kirche-am-oelberg.de

Web: www.kirche-am-oelberg.de

Evangelische Emmausgemeinde

Thomasberg-Heisterbacherrott

(Emmauskirche Heisterbacherrott)

Dollendorfer Straße 399 • 53639 Königswinter

Tel.: 02244/5378

Mail: emmausgemeinde-siebengebirge@ekir.de

Web: www.emmausgemeinde.net



Mögliche Grabstättenarten auf diesem Friedhof

- Erdreihengrabstätte
- Erdwahlgrabstätte
- Urnenreihengrabstätte
- pflegefreie Urnenreihengrabstätte
- Urnenwahlgrabstätte
- pflegefreie Urnenwahlgrabstätte
- Baumgrabstätte

Königswinter-Stieldorf

Friedhof Stieldorf

Der Friedhof liegt gegenüber der katholischen Pfarrkirche St. Margareta.

Adresse des Friedhofes:

Friedhofsweg • 53639 Königswinter

Verkehrsanbindung:

Bus-Linie 512, 537 oder 541 bis Haltestelle „An der Passionshalle“ bzw. „Kirche“

Parkmöglichkeiten:

Direkt am Friedhof

Pfarr-/Gemeindebüros:

Katholischer Kirchengemeindeverband Königswinter

– Am Oelberg

(Pfarrkirche St. Margareta)

An der Passionshalle 6 • 53639 Königswinter

Tel.: 02244/2376 • Fax: 02244/915327

Mail: pfarrbuero.stieldorf@kirche-am-oelberg.de

Web: www.kirche-am-oelberg.de

Evangelische Kirchengemeinde Siebengebirge

(Evangelische Kirche Stieldorf)

Oelinghovener Straße 38 a • 53639 Königswinter

Tel.: 02244/3277 • Fax: 02244/82621

Mail: siebengebirge@ekir.de

Web: www.evangelische-kirchengemeinde-siebengebirge.de



Mögliche Grabstättenarten auf diesem Friedhof

- Erdreihengrabstätte
- Erdwahlgrabstätte
- Urnenreihengrabstätte
- pflegefreie Urnenreihengrabstätte
- Urnenwahlgrabstätte
- pflegefreie Urnenwahlgrabstätte
- Baumgrabstätte

Königswinter-Thomasberg

Friedhof Thomasberg

Direkt oberhalb der Apfelplantagen, mit Blick auf Oberpleis und den Ölberg, liegt der Friedhof Thomasberg.

Adresse des Friedhofes:

Rundweg • 53639 Königswinter

Verkehrsanbindung:

Bus-Linie 512 und 520 bis Haltestelle „Grengelesbitze Weiler“ und Bus-Linie 537 bis Haltestelle „Bellinghausen“

Parkmöglichkeiten:

Direkt am Haupteingang des Friedhofes.

Pfarr-/Gemeindebüros:

Katholischer Kirchengemeindeverband Königswinter – Am Oelberg

(Pfarrkirche St. Joseph)

Am Kirchplatz 15 • 53639 Königswinter

Tel.: 02244/2478 • Fax: 02244/81880

Mail: pfarrbuero.thomasberg@kirche-am-oelberg.de

Web: www.kirche-am-oelberg.de

Evangelische Emmausgemeinde

Thomasberg-Heisterbacherrott

(Emmauskirche Heisterbacherrott)

Dollendorfer Straße 399 • 53639 Königswinter

Tel.: 02244/5378

Mail: emmausgemeinde-siebengebirge@ekir.de

Web: www.emmausgemeinde.net



Mögliche Grabstättenarten auf diesem Friedhof

- Erdreihengrabstätte
- Erdreihengrabkammer
- Erdwahlgrabstätte
- Familiengrabkammer
- Urnenreihengrabstätte
- pflegefreie Urnenreihengrabstätte
- Urnenwahlgrabstätte
- pflegefreie Urnenwahlgrabstätte
- Baumgrabstätte
- Kolumbarien

Königswinter-Ittenbach

Friedhof Ittenbach

Der Friedhof in Ittenbach liegt hinter der katholischen Kirche „Zur Schmerzhaften Mutter“.

Adresse des Friedhofes:

Kirchstraße • 53639 Königswinter

Verkehrsanbindung:

Bus-Linie 512, 521 und 526 (kommt aus Bad Honnef-Aegiedienberg) bis „Busbahnhof Ittenbach“

Parkmöglichkeiten:

Direkt an der katholischen Kirche.

Pfarr-/Gemeindebüros:

Katholischer Kirchengemeindeverband Königswinter – Am Oelberg

(Pfarrkirche Zur Schmerzhaften Mutter)

Kirchstraße 21 a • 53639 Königswinter

Tel.: 02223/21882 • Fax: 02223/23492

Mail: pfarrbuero.ittenbach@kirche-am-oelberg.de

Web: www.kirche-am-oelberg.de

Evangelische Kirchengemeinde Siebengebirge

(Evangelische Kirche Ittenbach)

Ittenbacher Straße 42 • 53639 Königswinter

Tel.: 02244/2357

Mail: siebengebirge@ekir.de

Web: www.evangelische-kirchengemeinde-siebengebirge.de



Mögliche Grabstättenarten auf diesem Friedhof

- Erdreihengrabstätte
- Erdwahlgrabstätte
- Urnenreihengrabstätte
- pflegefreie Urnenreihengrabstätte
- Urnenwahlgrabstätte
- pflegefreie Urnenwahlgrabstätte
- Baumgrabstätte
- Kolumbarien

Königswinter-Oberpleis

Friedhof Oberpleis

Der Friedhof Oberpleis teilt sich in zwei Friedhofsflächen. Der alte Teil liegt hinter der katholischen Kirche „St. Pankratius“. Der neue Teil liegt an der Herresbacher Straße.

Adresse des Friedhofes:

Herresbacher Straße • 53639 Königswinter

Verkehrsanbindung:

Bus-Linie 513, 520, 521, 525, 535, 536, 537, 539, 541 und 560 bis „Oberpleis Busbahnhof“

Parkmöglichkeiten:

Unmittelbar am Friedhof

Pfarr-/Gemeindebüros:

Katholischer Kirchengemeindeverband Königswinter

– Am Oelberg

(Pfarrkirche St. Pankratius, Filialkirche St. Michael in Uthweiler)

Siegburger Straße 10 • 53639 Königswinter

Tel.: 02244/2231 • Fax: 02244/82546

Mail: pfarrbuero.oberpleis@kirche-am-oelberg.de

Web: www.kirche-am-oelberg.de

Evangelische Kirchengemeinde Siebengebirge

(Evangelische Kirche Oberpleis)

Ittenbacher Straße 42 • 53639 Königswinter

Tel.: 02244/2357

Mail: siebengebirge@ekir.de

Web: www.evangelische-kirchengemeinde-siebengebirge.de



Mögliche Grabstättenarten auf diesem Friedhof

- Erdreihengrabstätte
- Erdwahlgrabstätte
- Urnenreihengrabstätte
- pflegefreie Urnenreihengrabstätte
- anonyme Urnenreihengrabstätte
- Aschestreustätte
- Urnenwahlgrabstätte
- pflegefreie Urnenwahlgrabstätte
- Baumgrabstätte

Königswinter-Eudenbach

Friedhof Eudenbach

Der Friedhof in Eudenbach liegt am Ortsausgang von Eudenbach in Richtung Buchholz und Asbach, gleich an der Eudenbacher Straße.

Adresse des Friedhofes:

Eudenbacher Straße • 53639 Königswinter

Verkehrsanbindung:

Bus-Linie 536 oder 539 bis Haltestelle „Abzweigung Sassenberg“ (gegenüber vom Friedhof)

Parkmöglichkeiten:

Direkt am Friedhof

Pfarr-/Gemeindebüros:

Katholischer Kirchengemeindeverband Königswinter

– Am Oelberg

(Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt)

Eudenbacher Straße 109 • 53639 Königswinter

Tel.: 02244/2352 • Fax: 02244/872194

Mail: pfarrbuero.eudenbach@kirche-am-oelberg.de

Web: www.kirche-am-oelberg.de

Evangelische Kirchengemeinde Siebengebirge

(Evangelische Kirche Oberpleis)

Ittenbacher Straße 42 • 53639 Königswinter

Tel.: 02244/2357

Mail: siebengebirge@ekir.de

Web: www.evangelische-kirchengemeinde-siebengebirge.de



Mögliche Grabstättenarten auf diesem Friedhof

- Erdreihengrabstätte
- Erdwahlgrabstätte
- Urnenreihengrabstätte
- pflegefreie Urnenreihengrabstätte
- Urnenwahlgrabstätte
- pflegefreie Urnenwahlgrabstätte
- Baumgrabstätte

ÜBERSICHT SARGBESTATTUNGEN

Wo ist welche Erdbestattung möglich und was kostet sie?

BESTATTUNGS- FORM	FRIEDHOF						
	Reihengrabstätte	Reihengrab- kammer	pflegefreie Reihengrabstätte	Wahlgrabstätte	Tiefengrabstätte	Familiengrabkammer	Grabkeller
Am Palastweiher				✓			✓
Oberweingartenweg							
Nierdollendorf				✓	✓		
Oberdollendorf „Am Rennenberg“				✓			
Waldfriedhof	✓		✓	✓			
Heisterbacherrott	✓			✓			
Stieldorf	✓			✓			
Thomasberg	✓	✓		✓		✓	
Ittenbach	✓			✓			
Oberpleis	✓			✓			
Eudenbach	✓			✓			
Kosten je Grabstelle	1.460 EUR	990 EUR	1.850 EUR	2.630 EUR	3.950 EUR	2.410 EUR	2.630 EUR
Nutzungsrecht/-zeit	25 Jahre	12 Jahre	25 Jahre	30 Jahre	25 Jahre	15 Jahre	30 Jahre
Bestattungsgebühr	610 EUR	520 EUR	610 EUR	730 EUR	790 EUR Tieflegung	520 EUR	300–490 EUR
Zusatzbelegung je Urne	-	-	-	680 EUR	680 EUR	-	-
Ruhezeit Sarg	25 Jahre	12 Jahre	25 Jahre	25/30 Jahre	25 Jahre	15 Jahre	25 Jahre
Ruhezeit Urne	-	-	-	12 Jahre	12 Jahre	-	-
je Grab/Verlängerungsjahr	-	-	-	87,67 EUR	158 EUR	160,67 EUR	87,67 EUR

ÜBERSICHT URNENBESTATTUNGEN

Wo ist welche Urnenbeisetzung möglich und was kostet sie?

BESTATTUNGS- FRIEDHOF	BESTATTUNGS- FORM										
	Reihen- grabstätte	pflegefreie Reihen- grabstätte	Anonyme Reihengrab- stätte	Asche- streuung	Wahl- grabstätte	Wahlgrab- stätte (Maße eines Erdgrabes)	pflegefreie Wahlgrab- stätte	pflegefreie Gemeinschafts- grabstätte	Baum- grabstätte	Urnenhain- grabstätte	Kolum- barium
Am Palastweiher					✓			✓			
Oberweingartenweg									✓		
Niederdollendorf					✓		✓				
Oberdollendorf „Am Rennenberg“						✓					
Waldfriedhof	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓
Heisterbacherrott	✓	✓			✓		✓		✓		
Stieldorf	✓	✓			✓		✓		✓		
Thomasberg	✓	✓			✓		✓		✓		✓
Ittenbach	✓	✓			✓		✓		✓		✓
Oberpleis	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓		
Eudenbach	✓	✓			✓		✓		✓		
Kosten je Grabstelle	830 EUR	970 EUR	860 EUR	830 EUR	1.260 EUR	1.315 EUR	1.570 EUR	1.050 EUR	900 EUR	830 EUR	850 EUR
Nutzungsrecht/-zeit	12 Jahre	12 Jahre	12 Jahre	12 Jahre	15 Jahre	15 Jahre	12 Jahre	12 Jahre	12 Jahre	12 Jahre	12 Jahre
Beisetzungsgebühr	240 EUR	240 EUR	220 EUR	180 EUR	240 EUR	240 EUR	240 EUR	240 EUR	370 EUR	370 EUR	220 EUR
Zusatzbelegung je 3.+4. Urne	-	-	-	-	680 EUR	680 EUR	-	-	-	-	-
Ruhezeit für Urne	12 Jahre	12 Jahre	12 Jahre	12 Jahre	12 Jahre	12 Jahre	12 Jahre	12 Jahre	12 Jahre	12 Jahre	12 Jahre
je Grab/Verlängerungsjahr	-	-	-	-	84 EUR	87,67 EUR	130,83 EUR	87,50 EUR	75 EUR	69,17 EUR	70,83 EUR

DIE FRIEDHOFSHALLEN

Der eigentlichen Erdbestattung oder Urnenbeisetzung geht oftmals die **Verabschiedung** in Form eines Gottesdienstes oder einer Trauerfeier voraus.

Diese Verabschiedung kann in einer Kirche, in einer Friedhofskapelle/Trauerhalle, einer Aussegnungshalle oder direkt am Grab stattfinden.

Zur Ausrichtung der Trauerfeier werden meist **Trauerhallen** genutzt, die auf Friedhöfen gebaut wurden. Deshalb werden solche Trauerhallen auch als Friedhofskapellen bezeichnet.

Neben dieser Art von Trauerhallen stehen in einigen Bestattungsunternehmen **private Räumlichkeiten** zur Verfügung, die eigens für die Ausrichtung von Trauerfeiern vorgesehen sind.

Von vielen Hinterbliebenen wird für die Trauerfeier und die Beerdigung christlicher Beistand gewünscht.

Die **Seelsorger** der zuständigen Kirchengemeinden stehen Ihnen beim Trauergespräch seelsorgerisch beiseite und besprechen mit Ihnen die individuelle Gestaltung der Trauerfeier.

Innerhalb einer nicht religiösen Trauerfeier kann die Trauerrede von einem **Trauerredner** gehalten werden. Auch die Gestaltung der Beisetzung/Bestattung wird in diesem Fall von ihm durchgeführt.

Die Bestattungsunternehmen können den Kontakt zu einem Trauerredner herstellen.

Aber auch die Angehörigen haben die Möglichkeit, die Gestaltung von Trauerfeiern, Bestattungen und Beisetzungen selbst zu planen und durchzuführen.

Die genauen Modalitäten werden in diesem Fall mit den Bestattungsunternehmen und/oder den Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung besprochen.

Auf den folgend aufgezeigten Friedhöfen der Stadt Königswinter kann Ihre individuell geplante Trauerfeier direkt in einer Trauerhalle am Friedhof stattfinden.

Die Friedhofshallen auf den Friedhöfen in Königswinter:

Am Palastweiher – Altstadt



- Friedhofskapelle mit 14 Sitzplätzen
- Gebühr für die Nutzung 190 EUR

Niederdollendorf



- Trauerhalle mit 38 Sitzplätzen und Stehplätzen
- Gebühr für die Nutzung 370 EUR

Oberweingartenweg – Altstadt



- Trauerhalle mit 42 Sitzplätzen und Stehplätzen
- Gebühr für die Nutzung 370 EUR

Waldfriedhof – Oberdollendorf



- Trauerhalle mit 54 Sitzplätzen und Stehplätzen
- Gebühr für die Nutzung 370 EUR

Die Friedhofshallen auf den Friedhöfen in Königswinter:

Heisterbacherrott



- Überdachter Trauerplatz mit 24 Sitzplätzen und Stehplätzen
- Gebühr für die Nutzung 90 EUR

Oberpleis



- Trauerhalle mit 30 Sitzplätzen und Stehplätzen
- Gebühr für die Nutzung 370 EUR

Eudenbach



- Trauerhalle mit 40 Sitzplätzen und Stehplätzen
- Gebühr für die Nutzung 370 EUR

ZUR AUSRICHTUNG DER TRAUERFEIER WERDEN MEIST TRAUERHALLEN GENUTZT, DIE AUF FRIEDHÖFEN GEBAUT WURDEN. DESHALB WERDEN SOLCHE TRAUERHALLEN AUCH ALS FRIEDHOFSKAPELLEN BEZEICHNET.

Thomasberg



- Trauerhalle mit 10 Sitzplätzen und Stehplätzen
- Gebühr für die Nutzung 280 EUR

Ittenbach



- Trauerhalle mit 50 Sitzplätzen und Stehplätzen
- Gebühr für die Nutzung 370 EUR

Stieldorf



- Trauerhalle mit 43 Sitzplätzen und Stehplätzen
- Gebühr für die Nutzung 370 EUR

STEINMETZE IM STADTGEBIET

Aberfeld Steinmetz GmbH

Quirrenbacher Straße 156
53639 Königswinter
Tel.: 02244/6187 (Werkstatt Oberpleis)
Mobil: 0176/24035371
Mail: info@grabmale-aberfeld.de
Web: www.grabmale-aberfeld.de



Karl Jacik GmbH

Cäsariusstraße 39
53639 Königswinter
Tel.: 02223/22164
Mobil: 0170/9342039
Mail: KarlJacikGmbH@t-online.de
Web: www.grabsteine-jacik.de



Steinmetzbetrieb M. Reusch & Sohn

Dollendorfer Straße 255
53639 Königswinter
Tel.: 02244/1611 • Fax: 02244/3218
Mail: reusch.m@t-online.de
Web: www.steinmetz-reusch.de



FLORISTEN UND GÄRTNEREREIEN IM STADTGEBIET

Gärtnerei Gast

Dollendorfer Straße 189
53639 Königswinter-Bellinghausen
Tel.: 02244/1703



Moderne Blüte

Heisterbacher Straße 43
53639 Königswinter-Niederdollendorf
Tel.: 02223/296828



Lopez Blumengeschäft

Drachenfelsstraße 29
53639 Königswinter-Altstadt
Tel.: 02223/21323



Blumen-Oase Carina Weniger

Königswinterer Straße 316
53639 Königswinter-Ittenbach
Tel.: 02223/278367



Trauersprüche für Schleifen:

- Danke
- Danke für deine Liebe
- Danke für die schöne Zeit
- In stillem Gedenken
- In Liebe
- In Liebe und Dankbarkeit
- Die Liebe ist stärker als der Tod
- Immer mit dir verbunden
- Geliebt und unvergessen
- In liebevoller Erinnerung
- Du bist in unseren Herzen
- Du fehlst
- Du bist nicht fort. Du bist nur fern.
- Wir werden dich vermissen
- In tiefer Trauer
- Ein stiller Gruß
- Aufrichtige Anteilnahme
- Abschied voller Dankbarkeit

HOSPIZVEREIN

Der Mensch im Fokus

Immer mehr Menschen leben allein oder können sich nicht mehr auf die bewährten familiären Bindungen stützen. In Situationen von schwerer Krankheit oder bei nahendem Tod fühlen sich Betroffene und Angehörige häufig überfordert, isoliert, unverstanden und hilflos.

In solchen schweren Lebensphasen bietet der Verein „Ölberg“ – Ökumenischer Hospizdienst-Königswinter e.V.“ mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einfühlsame und hilfreiche **Unterstützung**. Der Hospizdienst berät in palliativen Fragen und ist mit Ärzten, Palliativstationen, Pflegediensten und Altenheimen vernetzt.

In Zeiten schwerer Krankheit, von Schmerzen und Schwäche, begleiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Schwerstkranke und Sterbende in ihrer vertrauten Umgebung. Sie sind bestrebt, dass jeder Mensch sein Leben **würdevoll** in seinem Zuhause vollenden kann und beraten, helfen, unterstützen und entlasten pflegende Angehörige.

Auch über den Tod hinaus steht der Hospizdienst unterstützend zur Seite im Rahmen der **Trauerbegleitung** sowie des Trauercafés.

Ölberg – Ökumenischer Hospizdienst Königswinter e.V.

Dollendorfer Straße 46
53639 Königswinter
Tel.: 02244/877473
Mail: info@hospizdienst-koenigswinter.de
Web: www.hospizdienst-koenigswinter.de



Häusliche Sterbebegleitung und in Seniorenzentren

Koordinatorin Rita Schmitz
Tel.: 02244/918 5694

Koordinatorin Petra Schlieber
Tel.: 02244/918 5684

Trauerbegleitung

Koordinatorin Babette Hünig
Tel.: 02244/9181932

NACHLASSREGELUNG UND VORSORGE

Wann und an wen möchten Sie Ihr Vermögen übertragen? Häufig sind falsch abgefasste, widersprüchliche oder **unklare Testamente** Grund für Familien- bzw. Erbstreitigkeiten. Das können Sie vermeiden, in dem Sie sich frühzeitig Gedanken zu diesen Fragen machen. Durch ein notarielles Testament oder einen Erbvertrag können Sie Konflikte vermeiden.

Die **notarielle Beurkundung des Letzten Willens** bietet viele Vorteile. Sie erspart den Erben beispielsweise die Kosten für die Beantragung und die Erteilung eines Erbscheines. Denn wer auf Grund einer notariellen Urkunde erbt, benötigt rechtmäßig keinen Erbschein im Gegensatz zu den Erben, die ihr Recht aus einem handschriftlichen Testament oder aus der gesetzlichen Erbfolge erhalten. Das Erbrecht ist äußerst kompliziert. Bereits ein kleiner Formfehler kann zur **Unwirksamkeit** des Testamentes führen. Umso wichtiger ist es, sich fachkundig beraten zu lassen. Der Notar kennt die klassischen Fehler und Missverständnisse und kann Sie über Irrtümer aufklären.

VORSORGEVOLLMACHT

Vorsorgebedarf besteht nicht nur für die Zeit nach dem Tod. Genauso wichtig ist es, **Regelungen** für den Fall eines Unfalles, einer Krankheit oder für die Folgen des Alterns zu treffen. Sie selbst können somit bestimmen, von wem Sie im Ernstfall vertreten werden möchten. Ohne Vorsorgevollmacht wird dem Hilfebedürftigen vom Gericht ein Betreuer bestellt.

Wichtig ist, dass der Bevollmächtigte auch die **Entscheidungsbefugnis** zur Einwilligung in persönliche Angelegenheiten erhält. Wie etwa die Befugnis zur Einwilligung von ärztlichen Eingriffen. Dies ist besonders wichtig, wenn es zum Beispiel um existentielle Entscheidungen, wie den Abbruch von lebenserhaltenden Maßnahmen o. ä. geht. Eine Person Ihres Vertrauens kann diese Entscheidungen in Ihrem Sinne treffen.

BEISTAND, HILFE UND TROST FÜR TRAUERENDE

Lassen Sie sich unterstützen

Wenn Ihnen jemand seine Hilfe anbietet, nehmen Sie diese getrost an. Sie erlauben damit anderen, Ihnen ihr Mitgefühl entgegen zu bringen. **So tief Ihre Trauer auch sein mag – Sie sind nicht allein.** Verweigern Sie sich nicht. Lehnen Sie das Angebot der Hilfe und Unterstützung nicht ab. Es gehört immer Mut dazu, Hilfe anzunehmen.

Achten Sie auf sich

Seien Sie gut zu sich selbst. Trauern kostet Kraft und kann Ihrer Gesundheit schaden. Im Augenblick der Trauer ist Ihnen das vielleicht egal, aber dies wird sich ändern. Sie sind wichtig, Ihr Leben ist wichtig – kümmern Sie sich darum. Nutzen Sie die Kraft Ihrer Trauer um sich neue Lebensperspektiven zu erschließen.

Medikamente und Alkohol sind keine Hilfe

Verlieren Sie sich nicht in einer „Scheinwelt“ durch die Einnahme von **Medikamenten und Alkohol**. Dies ist nur eine **vorübergehende Ablenkung** von Ihrer Trauer und keine Hilfe für Sie selbst.

Verlust braucht Zeit

Es gibt keinen festgesetzten Zeitraum, den es braucht einen Verlust zu überwinden. Trauer hat viele Gesichter. **Jeder trauert auf seine Art**, jeder trauert auf

seine eigene Weise. Aber geben Sie sich diese Zeit für Trauer und verlangen Sie nicht zu viel von sich. Sie müssen erst den Platz in Ihrem jetzigen Leben finden.

Bleiben Sie unter Menschen

Auch wenn Sie vielleicht lieber Ruhe und Stille in der ersten Zeit Ihrer Trauer vorziehen, ist es vernünftig sich nicht in Einsamkeit und Abgeschiedenheit zu flüchten. Gespräche mit Freunden, Verwandten und Bekannten sind wichtig und können gut tun um den Schmerz des Verlustes des geliebten Menschen zu lindern.

In Ihrer Trauer empfinden Sie es vielleicht auch hilfreich, im **Austausch** mit anderen über Ihre Gedanken und Gefühle zur Trauer- und Schmerzbewältigung im Rahmen von Trauergruppen oder Trauercafés zu sprechen.

Offene Trauercafés werden in Königswinter angeboten von:

„**Ölberg**“ – Ökumenischer Hospizdienst Königswinter e.V. im Ernst-Rentrop-Haus, Grabenstr. 22, 53639 Königswinter oder im Hospizbüro (Termine: www.hospizverein-koenigswinter.de)

Katholische Pfarreiengemeinschaft Königswinter – Am-Oelberg im Seniorenhaus St. Margareta, Am Forstkreuz 10, 53639 Königswinter (Termine: Seniorenhaus St. Margarta, (Tel. 02244/92280)

“
DAS KOSTBARSTE VERMÄCHTNIS EINES MENSCHEN IST DIE SPUR, DIE SEINE LIEBE IN UNSEREN HERZEN ZURÜCKGELASSEN HAT.
”

RAT FÜR TRÖSTENDE

Wenn man jemanden verloren hat, fühlt man sich einsam und allein. Umso wichtiger ist es, dass sich Menschen, die dem Trauernden nahe stehen, nicht abwenden. Für einen Trauernden ist es wichtig, dass Menschen einfach **da sind und zuhören**. Lassen Sie dabei den Trauernden entscheiden, wann und worüber er reden möchte.

Weint ein Trauernder, so lassen Sie ihn weinen. Ist Ihnen selber zum Weinen zumute, weinen Sie einfach mit. Sie müssen sich nicht zusammenreißen und versuchen für den anderen stark zu sein. Es hilft oft mehr, wenn man zusammen weint.

Tolerant sein, aushalten und auf Trauernde zugehen – das ist im Umgang mit Trauernden besonders wichtig. Dies gilt auch für den Umgang Trauernder untereinander: **Achtung und Respekt vor der Trauer und den Gefühlen der anderen.**

Die Phasen des Trauerns werden oft von **Wut und Zorn** begleitet. Nehmen Sie es nicht persönlich, wenn sich dieser Zorn einmal gegen Sie richtet. Seien Sie darauf gefasst und bedenken Sie, dass Sie in solch einer Situation vielleicht genauso reagieren würden.

Sollten Sie selbst bereits Trauererfahrung haben, sprechen Sie darüber, aber stützen Sie dem Trauernden nicht ihre Trauererfahrung über.

Jeder Mensch trauert anders und jede Trauersituation ist individuell. Trotzdem ist es für den Trauernden immer hilfreich zu wissen, dass er mit dem Verlust **nicht alleine** ist.

Denken Sie daran, dass Ihre Hilfe nicht nur unmittelbar nach dem Sterbefall gebraucht wird. Seien Sie an Tagen, die dem Trauernden besonders schwerfallen könnten, wie dem Geburts- und Sterbetag des Verstorbenen, Hochzeitstag o. ä., für den Trauernden da.

**WER IM GEDÄCHTNIS SEINER LIEBEN LEBT,
DER IST NICHT TOT, DER IST NUR FERN;
TOT IST NUR, WER VERGESSEN WIRD.**

- IMMANUEL KANT -

**Friedhofsverwaltung
der Stadt Königswinter**

Obere Straße 8 • 53639 Königswinter

Tel.: 02244/889-193/ -193

Fax: 02244/889-101

Mail: birgit.huels-duex@koenigswinter.de

friedhofsverwaltung@koenigswinter.de

2. Auflage 2024

Redaktion: Stadt Königswinter,

Technische Verwaltung – Friedhofsverwaltung

Layout/Satz:

Pressestelle Stadt Königswinter